

Aktuelle Ein- und Ausreisebestimmungen 24.3.2020, 11:00 Uhr

Tschechien-Ö	<ul style="list-style-type: none"> • 14-tägige Heimquarantänepflicht, gilt nicht für Personen, welche nachweislich regelmäßig Binnengrenzen überqueren, die innerhalb von 100km von der Staatsgrenze arbeiten • Ab 21.3.2020 müssen PendlerInnen ein spezielles Dokument einreichen, das von der Polizei bei Abreise und Rückkehr bestätigt wird und dazu dient, die Häufigkeit und Regelmäßigkeit des Grenzübertritts nachzuweisen. Die Regelmäßigkeit wurde mit mindestens 3x wöchentlich in eine Richtung festgelegt.
Slowakei-Ö	<ul style="list-style-type: none"> • 14-tägige Heimquarantänepflicht bei Einreise • Ausnahmen: keine Quarantänemaßnahmen für slowakische Staatsangehörige mit Wohnsitz in SK und arbeitsrechtliches Verhältnis im Bereich Gesundheit/Pflege in Grenzgebieten (Umkreis 30km)
Ungarn-Ö	<ul style="list-style-type: none"> • HU-Staatsbürger+EWR-Bürger dürfen nach AT ausreisen und wieder nach HU einreisen • Bis auf Widerruf wird es täglich am Grenzübergang Nickelsdorf/Hegyeshalom einen ein humanitärer Korridor für StB aus BG und RO zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr geöffnet. • ein humanitärer Korridor (wie am Grenzübergang Nickelsdorf/Hegyeshalom) kann nur geöffnet werden, wenn die Empfangsstaaten die Einreise der eigenen StB garantieren.
Slowenien-Ö	<ul style="list-style-type: none"> • Einreise erlaubt für AT StB, Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz oder Aufenthaltserlaubnis in AT, aber Verpflichtung zu 14T Heimquarantäne. • Durchreise ohne Zwischenstopp (sofern Ausreise gesichert) möglich, Güterverkehr und Pendler-Berufsverkehr ebenso. • Alle anderen Einreise nur mit ärztlichem Zeugnis (DE, E) mit Corona-Test (max. 4T)
Bulgarien-Ö	<ul style="list-style-type: none"> • Flüge nach Ö möglich • Von 20.3. bis 17.4.: Einreiseverbot für Drittstaatsangehörige. • Zahlreiche Ausnahmen ua StaatsbürgerInnen von Schengen-MS (+Familienangehörige), Angehörige von Gesundheitsberufen, Fachkräfte der Altenpflege,...
Kroatien-Ö	<ul style="list-style-type: none"> • Flüge Zagreb-Wien stark eingeschränkt • Seit 19.3.: Grenzübertritte nur mehr für HR StaatsbürgerInnen, die nach HR zurückkehren, EU-Staatsangehörige, die in ihre Heimatländer zurückreisen, Drittstaatsangehörige, die einen langfristigen Aufenthalt im EWR haben, sowie für Spezialgruppen (ua Fachkräfte für Altenpflege) → Heimquarantäne oder Quarantäne je nach Länder des Aufenthalts in den letzten 14 Tagen
Rumänien-Ö	<ul style="list-style-type: none"> • Dz noch Flüge möglich • Bei Einreise aus Ö: 14-tägige Privatisolierung

Einreise nach Österreich:

Einreisende aus den Ländern: Italien, Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Ungarn, Slowenien:
„Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Maßnahmen bei der Einreise aus Italien, der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Ungarn und Slowenien“

- ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand = molekularbiologische Test auf SARS-CoV-2 muss negativ sein und das ärztliche Zeugnis darf nicht älter als vier Tage
- Ohne Zeugnis: Einreise dieser Personen ist zu verweigern
- Ausnahme für österreichische Staatsbürger oder Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben → dürfen nach Österreich einreisen, wenn
 - Verpflichtung zur 14-tägigen selbstüberwachte Heimquarantäne und
 - Bestätigung, dass sie der Verpflichtung nachkommen durch ihre eigenhändige Unterschrift